

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

28 Regensburg

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 33-A Donauhänge und Auenrelikte unterhalb von Regensburg (Teilflächen) • 36-F Donautal oberhalb Regensburg (Teilflächen) <p>Rein städtisch geprägte Räume wurden bei der Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt. Daher erscheint das Altstadtensemble Regensburg trotz seines Status´ als UNESCO-Weltkulturerbe hier nicht als bedeutsame Kulturlandschaft.</p>
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
<p>Regierungsbezirk: Oberpfalz Landkreise: Regensburg (Stadt), Regensburg</p>	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altstadtensemble ist UNESCO-Weltkulturerbe • besondere topographische Lage an einer für Bayern einzigartigen naturräumlichen Nahtstelle (Zusammentreffen von Kristallin, Jura, Tertiär und Quartär) und am Mündungsbereich von Naab und Regen in die Donau • vorwiegend städtisch-industriell geprägter Raum 	

- Park- und Alleenband um den Altstadtkern
- traditionelles Feldgemüseanbaugesamt in innenstadtnaher Lage

Gefährdungen

- dynamische Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Umlandgemeinden

Gesamtsituation

Die besondere historische Bedeutung der Stadt sowie die Tatsache, dass sie infolge einer spät einsetzenden industriellen Entwicklung im Gegensatz zu anderen Großstädten Bayerns (noch) keinen größeren Verflechtungsraum besitzt, sind die maßgeblichen Gründe dafür, dass Regensburg innerhalb der kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns die einzige reine Stadteinheit darstellt. Die besondere Stellung Regensburgs und der hervorragende Erhaltungszustand des historischen Stadtkerns haben sich in der Ausweisung als Weltkulturerbe niedergeschlagen. Von Westen und Osten reichen entlang der Donau jeweils Teilflächen bedeutsamer Kulturlandschaften aus den Nachbarräumen in das Regensburger Gebiet. Stadtquartiere des 20. Jahrhunderts nehmen heute den größten Flächenanteil in der Kulturlandschaftseinheit ein. In den Stadtrandbereichen ist z.T. ein Zusammenwachsen mit Nachbarorten, die mitunter ebenfalls eine dynamische Entwicklung vollziehen, zu erkennen. In der Folge verschwimmen ehemalige Orts- und Stadtgrenzen.

Weiterführende Literaturhinweise

Teilraumgutachten Stadt und Umland Regensburg (2005)

Regensburg-Plan (2005)

Aussagen zum UNESCO-Welterbe Altstadt Regensburg mit Stadtamhof (Stadt Regensburg 2011)

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die historisch und architektonisch **herausragende Bedeutung der Altstadt** sollte bei der weiteren Entwicklung des Raumes vorrangige Berücksichtigung erfahren. Insbesondere sollte/sollten
 - Entwicklungen, die zu einer Beeinträchtigung des **Altstadtensembles** in seiner Bedeutung als Weltkulturerbe beitragen, verhindert werden,
 - die Wirkung des **Doms** als eindeutige und wichtigste städtebauliche Dominante in der Stadtsilhouette nicht beeinträchtigt werden.
- Als Verkehrswege, Wasser- und Energielieferanten bildeten die Flüsse für die Stadt seit jeher wichtige Lebensadern und Kristallisationslinien der Stadtentwicklung. Die **Fließgewässer mit ihren Ufer- und Auezonen** sollten aufgrund dieser besonderen kulturlandschaftlichen Bedeutung für eine „Stadt am Fluss“ bei der künftigen Entwicklung eine besonders umsichtige Behandlung erfahren, so dass ein Verlust kulturlandschaftlicher Werte möglichst vermieden werden kann. Auch im Hinblick auf mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen wären sensible Lösungen, die die Belange des Kulturlandschaftsschutzes einbeziehen, wünschenswert.
- Der **Steilabfall der Frankenalb und des Falkensteiner Vorwalds zur Donauebene** sollte als markante, stadtbildprägende Nahtstelle der Naturräume erlebbar bleiben. Eine Überbauung, Zerschneidung oder sonstige visuelle Überprägung sollte vermieden werden.

- Das unmittelbar vor den Toren Regensburgs gelegene, **traditionelle Feldgemüseanbaugelbiet** zwischen Mariaort, Kneiting, Winzer bis Pfaffenstein sollte als landwirtschaftlich geprägte Zone erhalten werden. Eine Nutzungskontinuität als Anbaugelbiet für Feldgemüse sollte angestrebt werden.
- **Relikte historischer Landnutzungsformen** sollten im Rahmen der Freiflächenentwicklung der Stadt erhalten und in das Gesamtkonzept der stadtnahen Erholungsflächen eingebunden werden. Dazu werden unter anderem folgende Empfehlungen gegeben:
 - An den **Winzerer Hängen** sollte die Ablesbarkeit der ehemaligen Nutzung dieser Lagen für den Wein- und Obstbau erhalten und entwickelt werden. Einer zunehmenden Verbuschung der Hanglagen sollte aus diesem Grund entgegengewirkt werden.
 - Die **ehemals beweideten Donauhänge** (z.B. zwischen Pentling und Prüfening) sollten als Offenlandgebiete erhalten und ggf. wiedergewonnen werden. Eine Offenhaltung über geeignete Beweidungskonzepte wäre wünschenswert.
 - **Kleinteilig gegliederte Flurbereiche** mit hoher Strukturvielfalt wie z.B. im Bereich Gallingskofen/Sallern, zwischen Grünthal und Keilstein oder nördlich der Winzerer Höhen sollten in ihrer traditionellen Prägung erhalten und entwickelt werden.
 - **Naturnahe Auenbereiche**, wie z.B. zwischen Stadtamhof und Tegernheim sollten mit ihren traditionellen Formen der Grünlandnutzung erhalten und entwickelt werden.
- Den allgemein wirksamen Tendenzen zur Nivellierung kulturlandschaftlicher Unterschiede sollte auch im städtischen Kontext entgegengewirkt werden. Unter der Vielzahl der dazu erforderlichen Zielsetzungen werden hier beispielhaft die nachfolgenden angeführt:
 - Das Park- und Alleenband um den Altstadt kern sollte als wichtige und charakteristische Nahtstelle im Stadtkörper erhalten werden.
 - Das Park- und Alleenband um den Altstadt kern könnte darüber hinaus als Element der Stadtgestaltung in den Außenbereichen aufgegriffen und zeitgemäß interpretiert werden, um einem Ausfransen des Stadtrandes und dem Zusammenfließen ehemals getrennter Ortschaften entgegenzuwirken.
 - Die einzelnen Stadtquartiere sollten in ihrer unterscheidbaren und kontrastierenden Gestalt erhalten werden und damit die zu unterschiedlichen Zeiten erfolgten Schübe der Stadtentwicklung ablesbar machen.
- Die **Klosteranlage Prüfening** mit ihren Nebengebäuden, Kleinarchitekturen und dem umliegenden Park sollte als bedeutendes Beispiel der Klosterkultur in ihrem Bestand gesichert und wenn möglich einer öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht werden.